

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Knapp SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

**Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen der L 1103
zwischen Sternenfels/Landkreis Enzkreis und Zaberfeld-
Leonbronn/Landkreis Heilbronn**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es auf Seiten der Landesregierung Überlegungen, die L 1103 zwischen Sternenfels und Zaberfeld-Leonbronn in nächster Zeit zu sanieren, bzw. auszubauen?
2. Wenn ja, wie ist der derzeitige Planungsstand für eventuell angedachte Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen auf diesem Streckenabschnitt?
3. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Beginn der Ausbau- und Unterhaltungsarbeiten auf diesem Streckenabschnitt?
4. Wann kann nach Einschätzung der Landesregierung mit der endgültigen Fertigstellung der Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen gerechnet werden?

14. 03. 2007

Knapp SPD

Begründung

Die L 1103 stellt, vor allem für Pendler, eine wichtige Verbindung vom Enzkreis in den Landkreis Heilbronn dar. Die Straße befindet sich, trotz einzelner Sanierungsmaßnahmen in den letzten Jahren, in keinem guten Zustand. Schlaglöcher und abbröckelnde Fahrbahnränder, führen auf der kuppigen Straße zu einer erhöhten Gefährdung der Straßennutzer.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. April 2007 Nr. 6–39–L 1103 Sternenfels beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Gibt es auf Seiten der Landesregierung Überlegungen, die L 1103 zwischen Sternenfels und Zaberfeld-Leonbronn in nächster Zeit zu sanieren, bzw. auszubauen?*
- 2. Wenn ja, wie ist der derzeitige Planungsstand für eventuell angedachte Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen auf diesem Streckenabschnitt?*

Zu 1. und 2.:

Der bauliche Zustand der Landesstraße L 1103 zwischen Sternenfels und der Kreisgrenze zum Landkreis Böblingen hat sich trotz erhöhten Unterhaltungsaufwands in den letzten Jahren weiter verschlechtert. Das Regierungspräsidium betreibt daher entsprechende Planungen, die auf einer Länge von rund 1,6 km einen einfachen Ausbau vorsehen. Die Fahrbahn soll im Bestand auf 6,50 m verbreitert, die Trassenführung geringfügig optimiert werden. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rund 1,5 Mio. Euro.

Sollte sich bei der derzeit laufenden Abklärung der naturschutzrechtlichen Belange und der Grunderwerbsfragen herausstellen, dass ein Planfeststellungsverfahren entbehrlich wäre, kann im nächsten Schritt die baureife Planung erfolgen.

- 3. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Beginn der Ausbau- und Unterhaltungsarbeiten auf diesem Streckenabschnitt?*
- 4. Wann kann nach Einschätzung der Landesregierung mit der endgültigen Fertigstellung der Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen gerechnet werden?*

Zu 3. und 4.:

Unter der Voraussetzung, dass das Baurecht für diesen Abschnitt bis 2008 vorliegt, wäre ein Baubeginn in 2009 denkbar. Die vorgesehene Bauzeit beträgt dann etwa ein Jahr.

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirektor